

## TRAKTANDENLISTE DES GEMEINDERATES OPFIKON

SITZUNG VOM

Montag, 7. Juni 2021

### EINLADUNG

---

zur 18. Sitzung

**Zeit:**

19:00 Uhr

**Ort:**

Singsaal Lättenwiesen

---

### TRAKTANDEN:

1. Mitteilungen
2. Protokoll der 17. Sitzung vom 10. Mai 2021
3. Motion Patrick Rouiller (CVP) und Mitunterzeichnende "Aufwertung Quartier Bruggacker" - Begründung
4. Postulat Ulrich Weidmann (SVP) "Signalisation Anpassung Thurgauerstrasse / Verkehrsunfallgeschehen" - Begründung
5. Postulat Ulrich Weidmann (SVP) "Signalisation Anpassung Walliselerstrasse Austrasse / Verkehrsunfallgeschehen" - Begründung
6. Interpellation Thomas Wepf (SP) und Mitunterzeichnende "Familienfreundliche, freiwillige Tagesschule jetzt" - Begründung
7. Postulat Andreas Schenkel (EVP) und Mitunterzeichnende "Förderung der Wasserstofftechnologie mit dem Bau einer Wasserstofftankstelle zum Antrieb von Fahrzeugen in der Stadt Opfikon" - Beantwortung
8. Ersatzwahl zweier Wahlbüromitglieder für den Rest der Amtsperiode 2018/2022
9. Revision Gemeindeordnung - Anpassung Artikel 53
10. Privater Gestaltungsplan Bruggacker

Opfikon, 27. Mai 2021

PRÄSIDENTIN  
Tanja Glanzmann

---

Die Gemeinderatssitzung ist öffentlich. Sie sind freundlich eingeladen, der Ratssitzung beizuwohnen. **Bitte melden Sie sich aufgrund der aktuellen Situation bis am 7. Juni 2021, 12:00 Uhr unter [gemeinderat@opfikon.ch](mailto:gemeinderat@opfikon.ch) oder telefonisch unter Tel. 044 829 82 24 an. Die Platzzahl ist beschränkt. Es gilt Maskenpflicht.**

Sofern Sie über eine Masken-Dispens verfügen, melden Sie dies bitte an obengenannte E-Mail-Adresse. Besten Dank!

---





## Geschäftskontrolle Gemeinderat, Offene Geschäfte

Stand: 26.05.2021

Offene Geschäfte Amtsperiode 2018/2022	Nr.	Eingang	z.Zt. bei	Reg. Nr.	Vor-stoss	Termine	Bemerkungen
Postulat Andreas Schenkel (EVP) und Mitunter-zeichnende "Förderung der Wasserstofftechnologie mit dem Bau einer Wasserstofftankstelle zum Antrieb von Fahrzeugen in der Stadt Opfikon"	73/20	17.02.20	GR	6.5.2	P	6.07.2021	Andreas Schenkel
Postulat Ulrich Weidmann (SVP) "Tempo 30 Km/h an der Zun-, Oberhauser- und Giebeleichstrasse in Glattbrugg"	78/20	29.04.20	SR	1.8.4.4	M	2.11.2021	Ulrich Weidmann (Umwandlung von Motion am 2.11.2020)
Ersatzwahl eines Wahlbüromitgliedes für den Rest der Amtsperiode 2018/2022	79/20	28.04.20	GR	0.3.1			Patrick Albrecht NIO@GLP
Ersatzwahl eines Wahlbüromitgliedes für den Rest der Amtsperiode 2018/2020	101/20	17.11.20	IFK	0.3.1			Ruth Candolfi, FDP
Privater Gestaltungsplan Bruggacker	103/21	11.02.21	GR	6.0.4			
Genehmigung Jahresrechnung 2020 der Stadt Opfikon	105/21	11.03.2021	RPK	9.0.3			
Geschäftsbericht 2020	106/21	11.03.2021	GPK	0.10.4			
Neubau Stadtpark, Aufwertung Aussenraum und Gewässer-revitalisierung Genehmigung Kredit	108/21	25.03.2021	RPK	6.0.4			Mitbericht PLAKO
Postulat Urban Husi (SVP) "Fair Trade Town Stadt Opfikon"	113/21	29.03.2021	SR	7.4.0	M		
Ersatzwahl eines Wahlbüromitgliedes für den Rest der Amtsperiode 2018/2020	118/21	27.04.2021	GR	0.3.1			Catia Porri (SP)
Revision Gemeindeordnung - Anpassung Artikel 53	119/21	19.05.2021	GR	0.0.1.1			
Postulat Ulrich Weidmann (SVP) "Signalisation Anpassung Thurgauerstrasse / Verkehrsunfallgeschehen"	120/21	25.05.21	GR	1.8.4.4			
Postulat Ulrich Weidmann (SVP) "Signalisation Anpassung Wallisellerstrasse Austrasse / Verkehrsunfallgeschehen"	121/21	25.05.21	GR	1.8.4.4			



Offene Geschäfte Amtsperiode 2018/2022	Nr.	Eingang	z.Zt. bei	Reg. Nr.	Vor-stoss	Termine	Bemerkungen
Interpellation Thomas Wepf (SP) und Mitunterzeichnende "Familienfreundliche, freiwillige Tagesschule jetzt"	122/21	25.05.21	GR	2.2.0			
Motion Patrick Rouiller (CVP) und Mitunterzeichnende "Aufwertung Quartier Bruggacker"	123/21	25.05.21	GR	6.0.4			

Büro Gemeinderat der Stadt Opfikon  
Oberhauserstrasse 25  
8152 Glattbrugg

Glattbrugg, 12. Mai 2021

**Motion gemäss §40 der GO bzw. §33 OE des Gemeinderates  
Aufwertung Quartier Bruggacker**

---

sehr geehrte Frau Präsidentin  
werte Kolleginnen und Kollegen

**1. Motion**

Gemäss Artikel 40 der GO bzw. §33 des OE reichen die Mehrheit der PlaKo-Mitglieder nachfolgende Motion zur Ausarbeitung durch den Stadtrat ein.

**2. Ausgangslage**

Mit der Bewilligung des Gestaltungsplan Bruggacker (Privater Gestaltungsplan Bruggacker, Zustimmung, 6.0.4) erhält die Graphis Bau- und Wohngenossenschaft innerhalb der betreffenden Wohnzone W3 diverse Vorteile, wovon einige den Nachbarn nicht vorenthalten werden sollen.

Im Rahmen des kommunalen Richtplanes und der Gesamtrevision der BZO ist von der Stadt geplant, die BZO anzupassen. Trotzdem wollen wir in diesem Quartier den Prozess vorantreiben, denn ohne fixe Terminplanung ist die Umsetzung offen.

**3. Antrag**

Wir bitten den Stadtrat, die Zonenordnung insofern zu ändern, dass mindestens die benachbarten Parzellen ebenfalls 5 Vollgeschosse bauen dürfen.

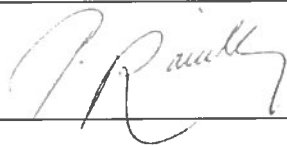

Aufgrund der verschiedenen Situationen überlassen wir es dem Stadtrat, dem Gemeinderat mit einem entsprechenden Antrag einen Vorschlag betreffend z.B. Gebäudehöhe, Grundabstände, Gebäudelängen etc. baldmöglichst zu unterbreiten. Ebenfalls muss es nicht zwingend sein, dass das sämtliche Blumenquartier und die angrenzenden W3-Zonen auf den anderen Strassenseiten aufgewertet werden müssen (z.B. über die Giebeleich- und Talackerstrasse hinaus).

Vielen Dank für die positive Beantwortung dieses Antrages.

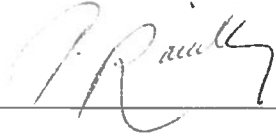


Freundliche Grüsse

Erstunterzeichner:  
Patrick Rouiller

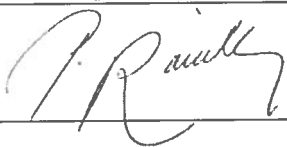


Aufwertung Quartier Bruggacker  
Unterzeichnende Mitglieder des Gemeinderates

<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Fraktion</u>	<u>Unterschrift</u>
Rouiller	Patrick	CVP	
Brunner	Werner	EVP	
Honold	Tobias	NIO@GLP	
Weidmann	Ueli	SVP	
Schoch	Daniel	SVP	

Aufwertung Quartier Bruggacker  
Unterzeichnende Mitglieder des Gemeinderates

<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Fraktion</u>	<u>Unterschrift</u>
Rouiller	Patrick	CVP	
Brunner	Werner	EVP	
Honold	Tobias	NIO@GLP	
Weidmann	Ueli	SVP	
Schoch	Daniel	SVP	

Aufwertung Quartier Bruggacker  
Unterzeichnende Mitglieder des Gemeinderates

<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Fraktion</u>	<u>Unterschrift</u>
Rouiller	Patrick	CVP	
Bührer	Manuela	FDP	
Brunner	Werner	EVP	
Honold	Tobias	NIO@GLP	
Weidmann	Ueli	SVP	
Schoch	Daniel	SVP	

Ulrich Weidmann  
Wallisellerstrasse 156  
8152 Opfikon

Mitglied des Gemeinderates

Büro Gemeinderat  
Oberhauserstrasse 25  
8152 Glattbrugg  
Opfikon, 24. Mai 2021

Postulat gemäss Art.44 der Geschäftsordnung des Gemeinderates

## Verkehrsunfallgeschehen

Mit einfachen Massnahmen könnten weitere Verkehrsunfälle verhindert- oder gemildert werden.

Dies betrifft die die Wallisellerstrasse: Kreuzung Opfiker- und Austrasse.

Dieser Strassenbereich liegt ausschliesslich auf Walliseller Gemeinde Gebiet. Vom Verkehrsgeschehen ist jedoch auch Opfikon betroffen.

Die 50er Zone wird bereits vor den unübersichtlichen Aus-Einfahrten aufgehoben. Gemäss Verkehrsstatistik 2020 ereignen sich immer noch über 154 Verkehrsunfälle in Opfikon.



Anfahrt von der Wallisellerstrasse Richtung Opfiker- und Austrasse nach Wallisellen:  
Soll von 60- auf 50 km/h reduziert werden.



Wallisellerstrasse Richtung Wallisellen, nach Kreuzung Austrasse:  
Neu soll 50 km/h aufgehoben werden.



Von Wallisellen kommend, Richtung Kreuzung Austrasse (links) und Opfikonerstrasse  
(rechts):  
Soll von 60- auf 50 km/h reduziert werden.



Austrasse Richtung Kreuzung Wallisellerstrasse:

Soll von 60- auf 50 km/h reduziert werden.

Die Umsetzung des Anliegens verursacht keinen hohen Zeitaufwand oder Mehrkosten für die Verwaltung und für die Kantonspolizei.

Der Stadtrat wird gebeten, gemäss den Erwägungen, mit der Kantonspolizei und der Gemeinde Wallisellen, zu prüfen und zu berichten.

Ulrich Weidmann,

Gemeinderat Opfikon

Anhang: Gis Plan

# GIS\_Plan, Austrasse, Wallisellerstrasse und Opfikerstrasse



2685688 / 1253015

Ulrich Weidmann  
Wallisellerstrasse 156  
8152 Opfikon

Mitglied des Gemeinderates

Büro Gemeinderat  
Oberhauserstrasse 25  
8152 Glattbrugg  
Opfikon, 21. Mai 2021

Postulat gemäss Art.44 der Geschäftsordnung des Gemeinderates

## Verkehrsunfallgeschehen

Mit einfachen Massnahmen könnten weitere Verkehrsunfälle verhindert- oder gemildert werden.

Dies betrifft die Thurgauer Strasse, Abschnitt Halbanschluss Autobahn A51,  
Aus-Einfahrt 9, Opfikon.

Die 50er Zone wird bereits vor den unübersichtlichen Aus-Einfahrten aufgehoben. Gemäss Verkehrsstatistik 2020 ereignen sich immer noch über 154 Verkehrsunfälle in Opfikon.



Zufahrt vom Kreisel Wallisellerstrasse: Soll von 60- auf 50 km/h reduziert werden.



Thurgauer Strasse Richtung Glattpark: Neu soll 50 km/h aufgehoben werden.



Thurgauer Strasse Richtung Kreisel Wallisellerstrasse: Neu soll von 60- auf 50 km/h reduziert werden.



Ausfahrt Halbanschluss Autobahn A51, Ausfahrt 9, Opfikon in Thurgauer Strasse:  
Soll von 60- auf 50 km/h reduziert werden.

Die Umsetzung des Anliegens verursacht keinen hohen Zeitaufwand oder Mehrkosten für die Verwaltung und für die Kantonspolizei.

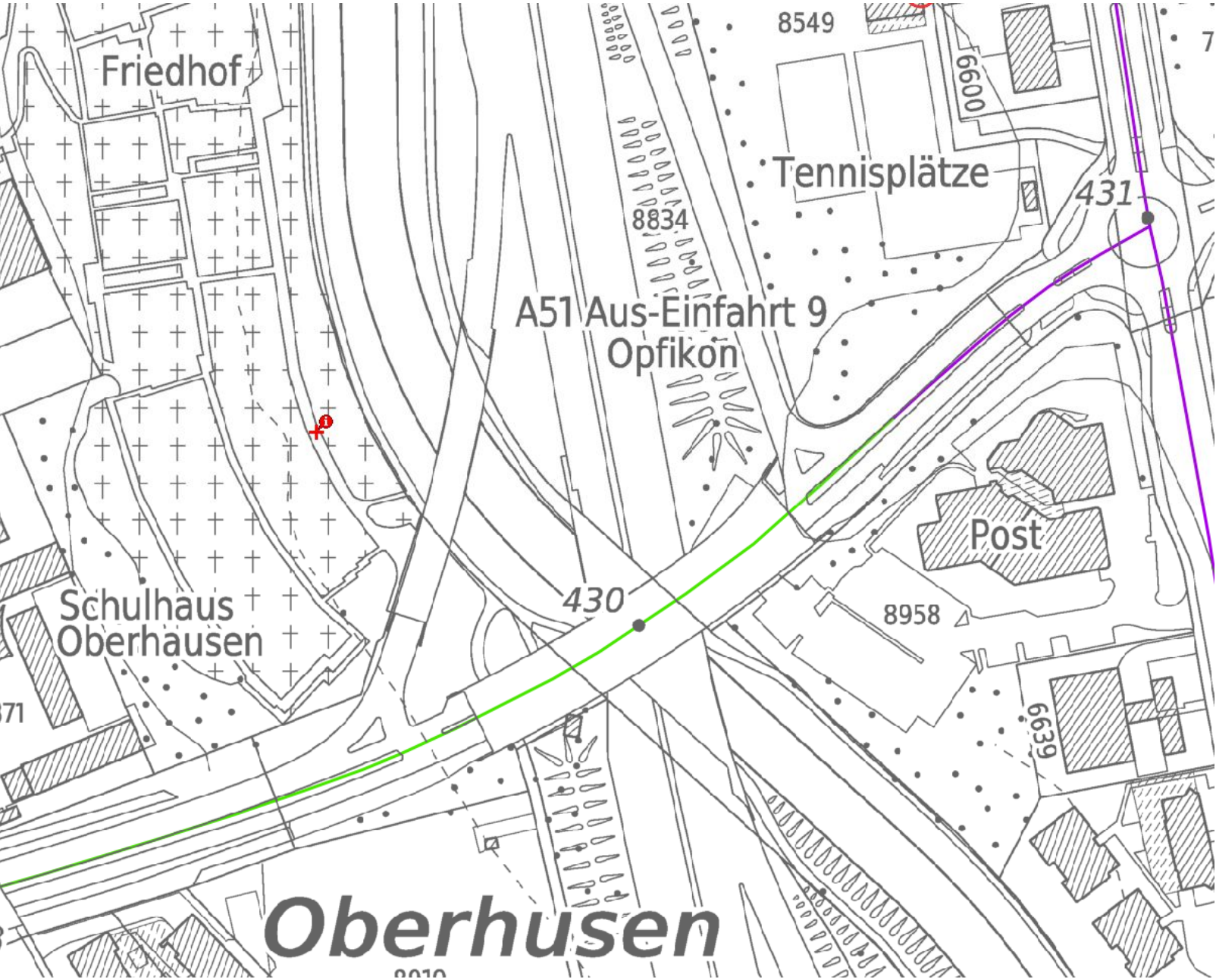
Der Stadtrat wird gebeten, gemäss den Erwägungen, mit der Kantonspolizei, zu prüfen und zu berichten.

Ulrich Weidmann,

Gemeinderat Opfikon

Anhang: Gis Plan

GIS\_Plan, Thurgauerstrasse, A51 Aus-Einfahrt 9, Opfikon



Büro Gemeinderat der Stadt Opfikon  
Oberhauserstrasse 25  
8152 Glattbrugg

## Interpellation der SP-Fraktion

### Familienfreundliche, freiwillige Tagesschule jetzt

Viele Gemeinden bieten freiwillige Tagesschulen an. An einer Tagesschule werden Kinder in der unterrichtsfreien Zeit am Morgen, am Mittag und allenfalls auch am Nachmittag betreut. Auch der Zürcher Regierungsrat hat sich zum Ziel gesetzt, die Einführung von Tagesschulen auf freiwilliger Basis zu fördern. Denn Tagesschulen seien ein guter Lernort und stärken tragfähige Beziehungen zwischen Lernenden, Lehrenden, Betreuenden und Eltern (vgl. Broschüre Die Tagesschule – von der Idee bis zur Einführung, Bildungsdirektion Kanton Zürich, 2019).

Die Entwicklung hin zu Tagesschulen ist sehr vorteilhaft. Tagesschulen sind eine Weiterentwicklung der schulergänzenden Massnahmen und können dazu beitragen, mehr Ruhe und Struktur in den Schul- und Familienalltag zu bringen. Sie ermöglichen eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Unterricht, Freizeit, Verpflegung und Hausaufgabenbetreuung finden unter einem Dach statt und bieten den Kindern eine stabile Tagesstruktur und Gemeinschaft und somit eine gute Voraussetzung für erfolgreiches Lernen, für Chancengerechtigkeit und Integration.

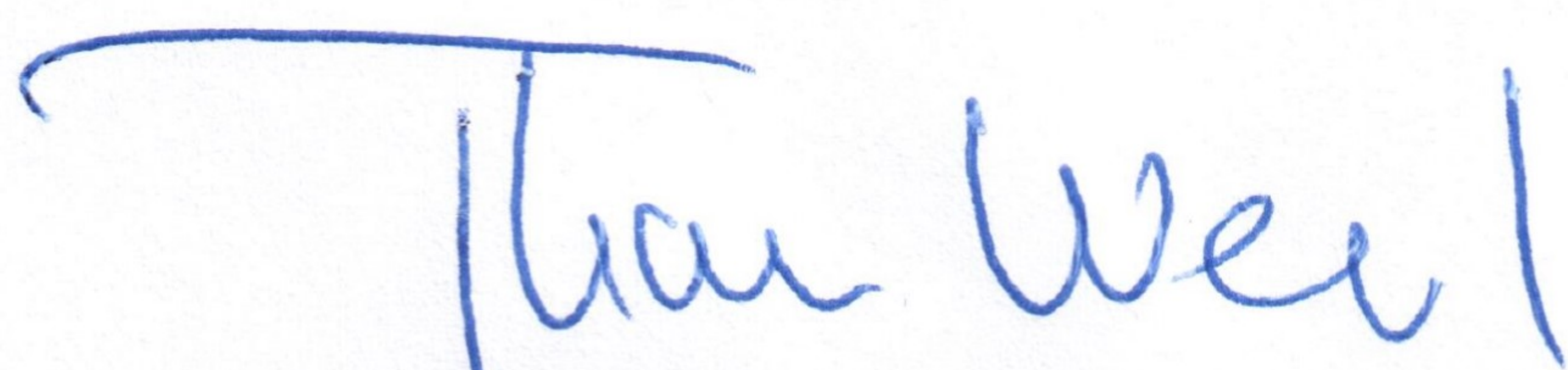
Das Bedürfnis nach einer Tagesschule besteht auch in Opfikon - und wurde erfreulicherweise vom Stadtrat gehört und aufgenommen. In seinem Regierungsprogramm 2018 – 2022 (Beschluss 2019-27) verweist er auf die fünf strategischen Ziele der Schule Opfikon. Mit dem zweiten Ziel zum Thema Tagesschule & Betreuung wird darin gesagt, dass die Schule die Bedürfnisse der Familien auf allen Stufen abdeckt und *konkret an einem Standort eine Tagesschule geführt wird*. Dasselbe steht in der Medienmitteilung der Schulpflege Opfikon vom 2. Juli 2019.

Seither hat man leider von der Stadt nichts mehr gehört zum Thema Tagesschule, obwohl die Legislatur bald zu Ende geht. Der Ruf nach familienfreundlichen Tagesstrukturen mit einer Tagesschule ist aber nicht leiser geworden. Eine Information über den Planungsstand einer (ersten) Opfiker Tagesschule wäre endlich angebracht. Es wäre fatal, wenn die Tagesschule aufgegeben oder auf eine der nächsten Legislaturen hinausgeschoben worden wäre.

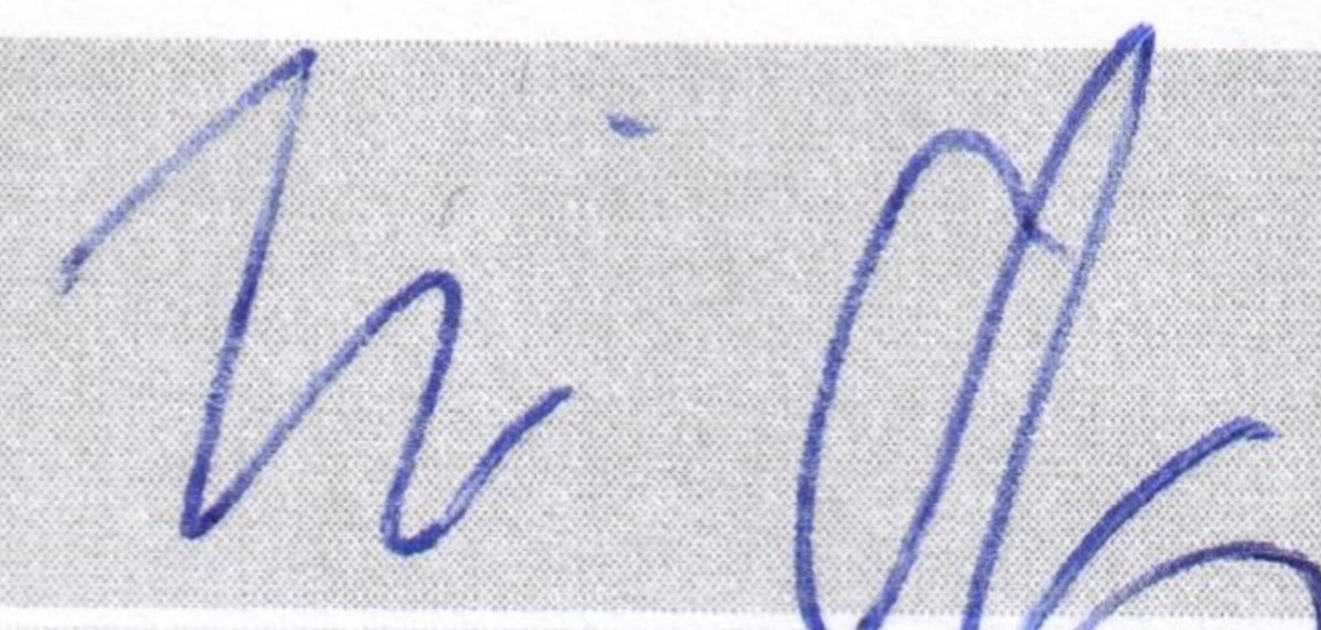

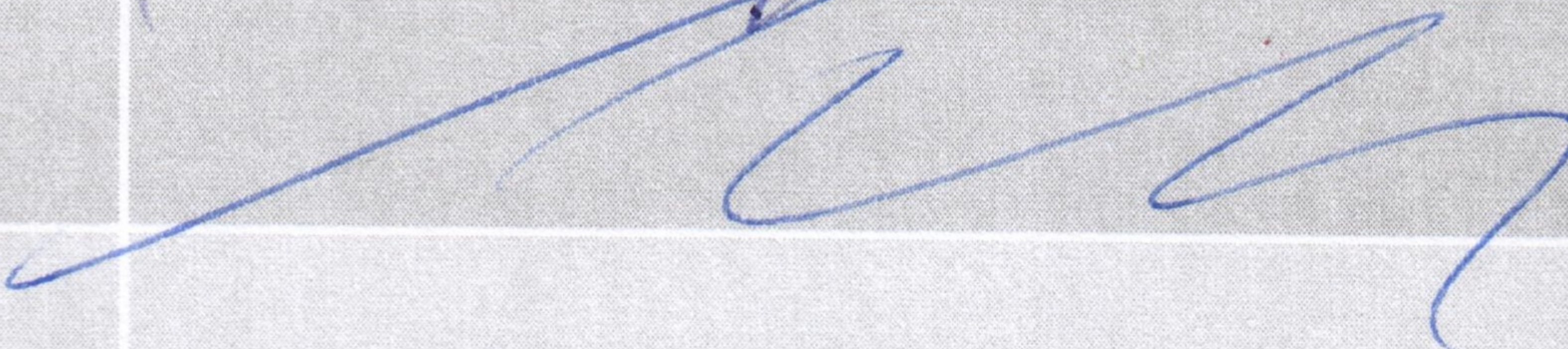
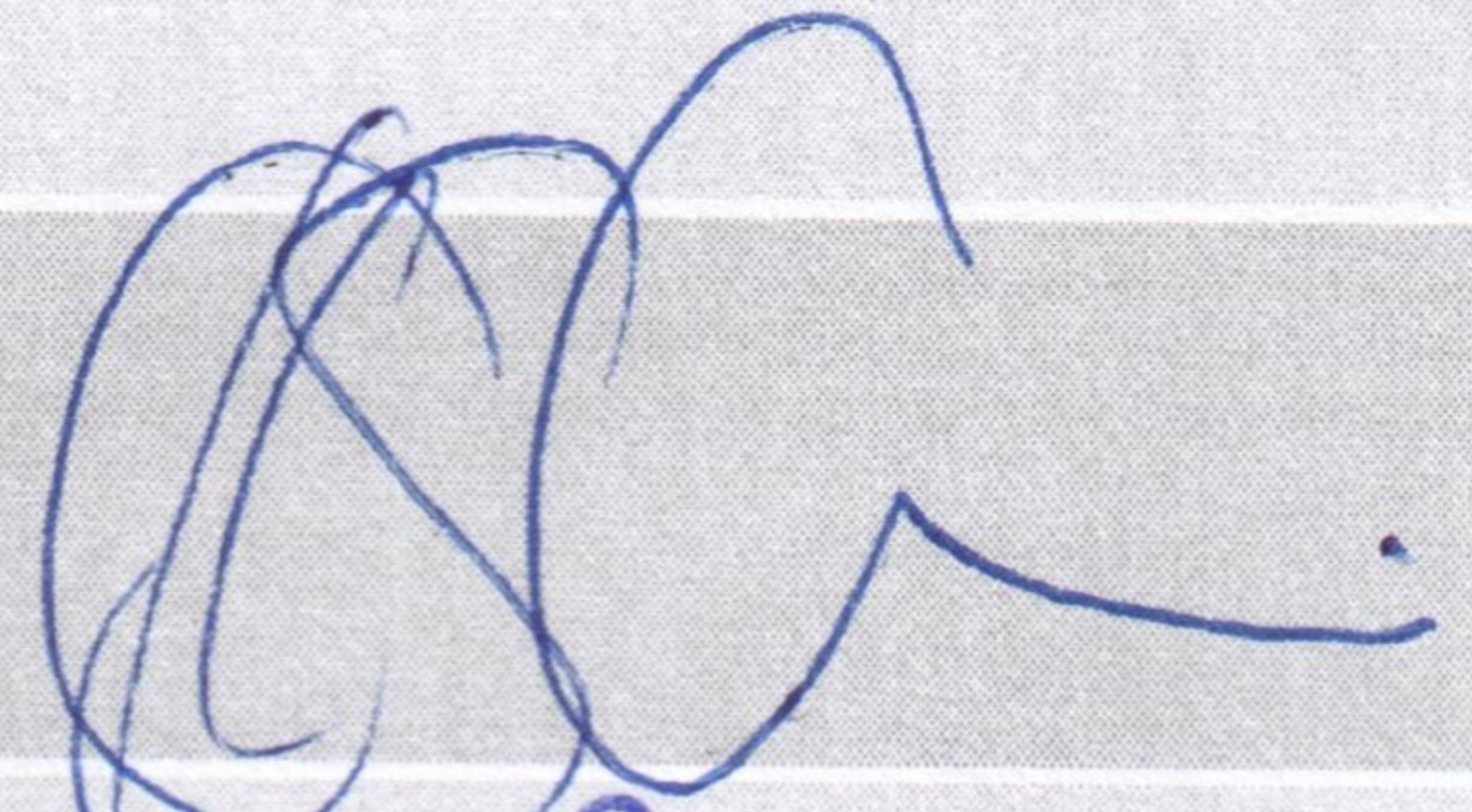
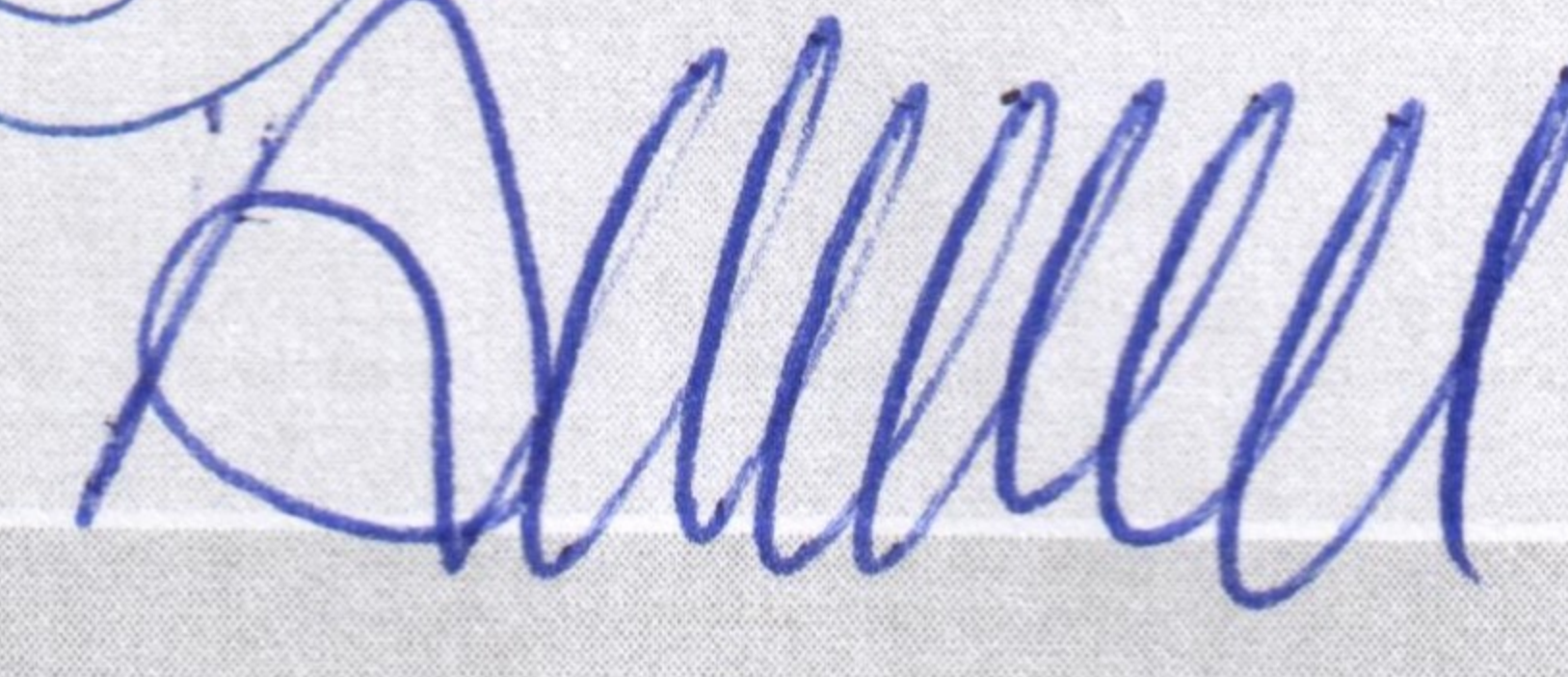
In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist für den Stadtrat eine (freiwillige) Tagesschule als Bestandteil einer modernen Schule auch ein wichtiges Bedürfnis, mit der die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die Chancengerechtigkeit und die Standortqualität optimal gefördert werden können?
2. Steht der Stadtrat nach wie vor zu seinem Ziel in seinem Regierungsprogramm, bis zum Schluss der laufenden Legislaturperiode an (mindestens) einem Standort eine Tagesschule eingerichtet zu haben?
3. Wie ist der Planungsstand zur konkreten Erreichung dieses Zieles und wann wird der Standort und das Konzept der neuen Tagesschule bekannt gegeben?

Für die Beantwortung der Fragen danken wir bestens.

  
Thomas Wepf

**Mitunterzeichnende:**

Name	Fraktion	Unterschrift
Jeremi Graf	SP	
Taulant Faniqi	SP	
Sven Gretler	SP	
Robin Pekerman	SP	
Qëndresa Sadriu	SP	
Haci Sari	SP	

## ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 27. April 2021  
SEITE 1 von 4

Postulat Andreas Schenkel (EVP) Wasserstofftankstelle Förderung Wasserstofftechnologie 2020

Beantwortung 6.5.2

---

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 27. April 2021 sowie auf Art. 23 der Gemeindeordnung und Art. 44 und Art. 45 der Geschäftsordnung des Gemeinderates

### BESCHLIESST DER GEMEINDERAT:

1. Die Antwort des Stadtrats zum Postulat "Förderung der Wasserstofftechnologie mit dem Bau einer Wasserstofftankstelle zum Antrieb von Fahrzeugen in der Stadt Opfikon" von Andreas Schenkel (EVP) und Mitunterzeichnende wird positiv zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Andreas Schenkel, Zibertstrasse 71b, 8152 Opfikon
  - Stadtrat
  - Umweltbeauftragte



**ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON**

SITZUNG VOM 27. April 2021  
SEITE 2 von 4

**B E R I C H T**

Der Gemeinderat Andreas Schenkel (EVP) und Mitunterzeichnende haben am 17. Februar 2020 das Postulat "Förderung der Wasserstofftechnologie mit dem Bau einer Wasserstofftankstelle zum Antrieb von Fahrzeugen in der Stadt Opfikon" eingereicht. Das Ratsbüro hat die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates mit Beschluss vom 17. Februar 2020 über den Eingang des Postulats in Kenntnis gesetzt. An der Sitzung des Gemeinderates vom 2. März 2020 hat Andreas Schenkel das Postulat im Rat begründet. Der Stadtrat hat die Entgegennahme beschlossen und den Ressortvorstand Gesundheit und Umwelt mit der Beantwortung beauftragt. An der Gemeinderatssitzung vom 6. Juli 2020 wurde das Postulat vom Gemeinderat überwiesen. Gemäss Artikel 45 der Geschäftsordnung des Gemeinderates hat der Stadtrat innert 12 Monaten nach der Überweisung dem Rat Bericht zu erstatten.

**1. Postulat**

Im Postulat fordern Andreas Schenkel und die Mitunterzeichnenden den Stadtrat dazu auf, sich zu überlegen, ob und wie die Wasserstofftechnologie für die Stadt Opfikon genutzt werden könnte. Sie fragen nach den Voraussetzungen für eine Wasserstofftankstelle und der Förderung von wasserstoffbetriebenen Fahrzeugen.

Antrag

*Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen:*

- 1. Unter welchen Voraussetzungen auf Stadtgebiet eine Wasserstofftankstelle errichtet werden und durch welche Massnahmen der Bau einer solchen Anlage durch die Stadt gefördert werden kann.*
- 2. Welchen finanziellen Aufwand die Erstellung einer H2 Tankstelle nach sich ziehen würde (Grundinfrastruktur), sowie welcher Aufwand sich nach der Einführung für Unterhalt & Betrieb ergeben würde.*
- 3. Ob bei Ersatz/Neuanschaffung von Kommunalfahrzeugen, Fahrzeuge mit H2-Antrieb eine Option darstellen würde.*
- 4. In welchem Rahmen und wie sich die Stadt an laufenden Projekten und Initiativen zur Förderung von Wasserstoff als Treibstoff beispielsweise in Kooperation mit Post Auto, VBG, h2mobility.ch etc. beteiligen kann.*
- 5. Ob allenfalls Anreize für Fuhrhalter geschaffen werden können, bei Ersatz der Flottenfahrzeuge, H2-Brennstoffzellen-Fahrzeuge gegenüber konventionellen Fahrzeugen vorzuziehen.*

**2. Beantwortung**

Vor dem Hintergrund der Klimaerwärmung und der Energiestrategie 2050 des Bundes und der damit verknüpften Abkehr von fossilen Treibstoffen gewinnen alternative Antriebstechnologien an Bedeutung. Es ist davon auszugehen, dass



## ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 27. April 2021  
SEITE 3 von 4

neben der Elektromobilität wasserstoffbetriebene Fahrzeuge in Zukunft einen wichtigen Beitrag zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen des Verkehrs leisten werden. Bereits wurden einige Wasserstofftankstellen in der Schweiz in Betrieb genommen und ein flächendeckendes Netz befindet sich im Aufbau.

Der Stadtrat hat sich den im Postulat gestellten Fragen angenommen und nimmt wie folgt Stellung:

### Zur Frage 1

In der Schweiz haben sich Firmen aus dem Transportbereich zum Förderverein H<sub>2</sub> Mobilität Schweiz zusammengeschlossen mit dem Ziel, 100 Wasserstofftankstellen aufzubauen und 1'000 LKWs (sowie PWs) zu betreiben. Die Mitglieder realisieren und betreiben eigenständig Wasserstofftankstellen, wie beispielsweise diejenige in Rümlang. Die Wasserstoff-LKWs werden von einem Joint Venture mit Hyundai über ein pay-per-use-Modell angeboten. Eine Wasserstofftankstelle in Opfikon ist dann sinnvoll, wenn sie in Verbindung mit einer entsprechenden Anzahl Fahrzeuge (z.B. 10 LKWs) gekoppelt werden kann. Da sich die Tankstellen-Technologie noch in der Einführungsphase befindet und die Ausfallswahrscheinlichkeit höher ist als bei Dieseltankstellen, könnte der Standort Opfikon für eine Tankstelle interessant sein, um in Verbindung mit der Tankstelle in Rümlang eine höhere Betriebssicherheit der entsprechenden Fahrzeuge zu gewährleisten (Redundanz). Als Energiestadt setzt sich Opfikon für Alternativen zu fossilen Treibstoffen ein und steht neuen Systemen wohlwollend gegenüber.

### Zur Frage 2

Der finanzielle Aufwand für die Erstellung einer Wasserstoff-Tankstelle hängt stark von den örtlichen Gegebenheiten und der Wasserstoffversorgung ab. Nach Erfahrungen der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa) und der Avia sollte mit CHF 1 bis 1.5 Mio. für eine neue Wasserstoff Tankstelle gerechnet werden. Für einen wirtschaftlich rentablen Betrieb ist ein hoher Wasserstoffumsatz notwendig. Dieser kann erreicht werden, wenn entweder ca. 600 PKWs oder 10 LKWs regelmässig dort betankt werden. Welche Marktteilnehmer in unserer Region dafür in Frage kommen, müsste entsprechend der Situation in Opfikon evaluiert werden.

### Zur Frage 3

Der Markt für die Beschaffung von solchen Fahrzeugen ist heute generell nicht vorhanden. Hier muss noch abgewartet werden, bis sich entsprechend auch der Markt für kommunale Fahrzeuge erweitert. Allgemein kann die Umrüstung / der Umbau von Fahrzeugen aus betrieblichen und finanziellen Gründen nicht empfohlen werden.

### Zur Frage 4

Der LKW-Bereich profitiert momentan und voraussichtlich bis 2027 von einer LSVA-Befreiung. Der PKW-Bereich ist aktuell von der Verkehrsabgabe befreit. Im ÖV-Bereich könnte eine Unterstützung hilfreich sein. Es könnte sich lohnen, auf die VBG zuzugehen, um ein Gespräch in diese Richtung zu suchen. Ausserdem könnte sich die Stadt Opfikon an Projekten der Empa beteiligen, um die Technologie zu fördern.



## ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 27. April 2021  
SEITE 4 von 4

Der Förderverein H2 Mobilität Schweiz wird von der Privatwirtschaft getragen und arbeitet eng mit Forschungseinrichtungen zusammen. Bis jetzt ist keine Zusammenarbeit mit der öffentlichen Hand bekannt.

### Zur Frage 5

Es bestehen bereits Anreize, welche unter Punkt 4 erwähnt wurden. Die Stadt könnte festlegen, dass die städtische Fahrzeugflotte mit erneuerbarer Energie betrieben werden muss. Zudem könnte sie erneuerbar betriebene Fahrzeuge finanziell fördern. Eine direkte Finanzierung von erneuerbar betriebenen Fahrzeugen ist allerdings zurzeit nicht vorgesehen. Eine weitere Möglichkeit wäre bei Submissionen CO2-Neutralität als Kriterium zu berücksichtigen.

### Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, gestützt auf die Antwort des Stadtrats, das Postulat abzuschreiben.

### NAMENS DES STADTRATES

Präsident:



Paul Remund

Stadtschreiber-Stv.:



Anya Blum



## PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 27. April 2021  
BESCHLUSS NR. 2021-97  
SEITE 1 von 2

Postulat Andreas Schenkel (EVP) Wasserstofftankstelle Förderung Wasserstofftechnologie - Beantwortung 6.5.2

---

Der Gemeinderat Andreas Schenkel (EVP) und Mitunterzeichnende haben am 17. Februar 2020 das Postulat "Förderung der Wasserstofftechnologie mit dem Bau einer Wasserstofftankstelle zum Antrieb von Fahrzeugen in der Stadt Opfikon" eingereicht. Das Ratsbüro hat die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates mit Beschluss vom 17. Februar 2020 über den Eingang des Postulats in Kenntnis gesetzt. An der Sitzung des Gemeinderates vom 2. März 2020 hat Andreas Schenkel das Postulat im Rat begründet. Der Stadtrat hat die Entgegennahme beschlossen und den Ressortvorstand Gesundheit und Umwelt mit der Beantwortung beauftragt. An der Gemeinderatssitzung vom 6. Juli 2020 wurde das Postulat vom Gemeinderat überwiesen. Gemäss Artikel 45 der Geschäftsordnung des Gemeinderates hat der Stadtrat innert 12 Monaten nach der Überweisung dem Rat Bericht zu erstatten.

### 1. Postulat

Im Postulat fordern Andreas Schenkel und die Mitunterzeichnenden den Stadtrat dazu auf, sich zu überlegen, ob und wie die Wasserstofftechnologie für die Stadt Opfikon genutzt werden könnte. Sie fragen nach den Voraussetzungen für eine Wasserstofftankstelle und der Förderung von wasserstoffbetriebenen Fahrzeugen.

### 2. Beantwortung des Postulats

Die Möglichkeiten zur Förderung der Wasserstofftechnologie hat die Stadtverwaltung mit der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa) geprüft. Aus Sicht von Energiestadt ist es der Stadt ein grosses Anliegen, alternative Technologien zu prüfen und - wo sinnvoll - zu fördern und einzuführen. Das Postulat wird im Sinne des Berichtes an den Gemeinderat beantwortet.

Auf Antrag des Vorstandes Gesundheit und Umwelt

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Dem Gemeinderat wird beantragt, gestützt auf die Antwort des Stadtrats, das Postulat abzuschreiben.



## PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 27. April 2021  
BESCHLUSS NR. 2021-97  
SEITE 2 von 2

2. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Andreas Schenkel, Zibertstrasse 71b, 8152 Opfikon
  - Gemeinderat
  - Umweltbeauftragte

### NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber-Stv.:



Paul Remund



Anya Blum



VERSANDT:  
29.04.2021

## INTERFRAKTIONELLE KONFERENZ (IFK)

Büro Gemeinderat  
Oberhauserstrasse 25  
8152 Opfikon

Ersatzwahl Wahlbüro

---

### Antrag

Die IFK beantragt dem Gemeinderat einstimmig, Herr **André Hauser** (SP), Farman-Strasse 53, 8152 Glattpark, als Mitglied des Wahlbüros zu wählen.

Der Präsident



Stefan Laux

Ein Mitglied



Kevin Husi-Fiechter

Opfikon, 24. Mai 2021

## INTERFRAKTIONELLE KONFERENZ (IFK)

Büro Gemeinderat  
Oberhauserstrasse 25  
8152 Opfikon

Ersatzwahl Wahlbüro

---

### Antrag

Die IFK beantragt dem Gemeinderat einstimmig, Frau **Evelyne Sydler** (NIO@GLP), Müllackerstrasse 12, 8152 Glattbrugg, als Mitglied des Wahlbüros zu wählen.

Der Präsident



Stefan Laux

Ein Mitglied



Kevin Husi-Fiechter

Opfikon, 24. Mai 2021

# **BERICHT UND ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON**

DATUM 25. Mai 2021  
SEITE 1 von 3

Revision Gemeindeordnung - Anpassung Artikel 53

0.0.1.1

---

## **1. Ausgangslage**

Am 1. Januar 2018 ist das neue Gemeindegesetz in Kraft getreten. Dieses brachte verschiedene Änderungen, die eine Revision der Gemeindeordnungen der Gemeinden zur Folge hat. Dafür haben die Gemeinden bis am 1. Januar 2022 Zeit. Bereits am 10. Juli 2017 und am 31. Oktober 2017 startete der Stadtrat die Bearbeitung der Gemeindeordnung.

Die Vorlage wurde dem Gemeindeamt zweimal zur Vorprüfung vorgelegt. Die Hinweise aus diesen Vorprüfungen vom 26. November 2020 und vom 17. März 2021 flossen über die GPK in die Behandlung des Geschäftes ein, so dass der Gemeinderat am 12. April 2021 eine genehmigungsfähige Gemeindeordnung verabschieden konnte.

## **2. Bearbeitung / Prüfung**

Die Anpassungen der Gemeindeordnung aufgrund der zweiten Vorprüfung führten dazu, dass das Gemeindeamt diese Ende März 2021 als genehmigungsfähig bezeichnete. Es machte aber erstmals den Hinweis, dass allenfalls für die Tätigkeiten der Energie Opfikon AG (EOAG) ein Ausgliederungserlass notwendig oder bei der Neufassung der Verordnung über die Energie und Wasserversorgung diese der Volksabstimmung vorzulegen sei. Es äusserte sich jedoch nicht näher zur entsprechenden gesetzlichen Grundlage und der konkreten Umsetzung.

Diesem Hinweis wurde separat nachgegangen, da es die Ausgliederung von Aufgaben an die EOAG betraf. Mitte April 2021 konkretisierte das Gemeindeamt seine Ansicht. Es verpflichtete die Stadt, entweder einen separaten Ausgliederungserlass zu schaffen, die bisherige Verordnung über die Energie- und Wasserversorgung als Ausgliederungserlass zu gestalten oder aber Art. 53 der neuen Gemeindeordnung anzupassen. Anlässlich einer Aussprache mit dem Gemeindeamt wurde erläutert, dass aufgrund des neuen Gemeindegesetzes die ausgegliederten Aufgaben der Gemeinden detaillierter zu regeln sind. Es wurde festgestellt, dass aus Sicht aller Beteiligten die Anpassung von Art. 53 der neuen Gemeindeordnung die geeignetste Variante darstellt:

Da bereits am 3. März 2002 die Verselbständigung der städtischen Werke in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft vom Volk genehmigt wurde, stösst die Wiedervorlage eines Ausgliederungsbeschlusses kaum auf Verständnis. Auch die Verlagerung der Kompetenz zum Erlass der Verordnung über die Energie und Wasserversorgung zum Stimmvolk, die heute beim Gemeinderat liegt, wird nicht als sinnvoll erachtet. Damit bleibt die Anpassung von Art. 53 der neuen Gemeindeordnung.

# **BERICHT UND ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON**

DATUM 25. Mai 2021  
SEITE 2 von 3

Dies hat aber zur Folge, dass die Gemeindeordnung in Bezug auf Artikel 53 vor der Volksabstimmung nochmals angepasst werden muss. Die vorliegenden Änderungsvorschläge in der Synopse vom 23. April 2021 basieren denn auch auf den entsprechenden verbindlichen Vorgaben des Gemeindeamts und wurden von diesem am 26. April 2021 als genehmigungsfähig bezeichnet.

Der Gemeinderat hat bei der Genehmigung der Gemeindeordnung einer Fassung des Artikels 53 zugestimmt, die bereits alle Punkte enthielt, aber offener formuliert war. Aufgrund der Vorgaben des Gemeindeamtes wurden folgende Bestimmungen von Artikel 53 gestützt auf die strengerer gesetzlichen Vorgaben detaillierter gefasst:

Art. 3 bei Wärme und Kälte (untergeordnete Bedeutung, kein zu grosser Umfang), Art. 5 in Bezug auf Entgelte (keine Querfinanzierung), Art. 6 in dem die öffentlichen Aufgaben bei der Elektrizitäts- und Wasserversorgung nicht übertragen werden können. In Art. 9 wird sichergestellt, dass der Stadtrat im Verwaltungsrat vertreten ist.

### **3. Erwägungen der Geschäftsprüfungskommission**

Die GPK begrüsst die weitergehenden Einschränkungen und die damit weniger offene Formulierung des Artikels 53 in der Gemeindeordnung.

Es wird von einer Minderheit in Frage gestellt, ob die jetzige Form der EOAG als Aktiengesellschaft noch sinnvoll ist, weil das jährlich angehäuften Eigenkapital und der Strompreis für die BürgerInnen als zu hoch erachtet wird. Die Aufsicht durch den Stadtrat im Verwaltungsrat der EOAG wird aufgrund von mangelndem Fachwissen als nicht optimal eingeschätzt.

Die Minderheit stimmte trotzdem der vorliegenden Revision von Artikel 53 der GO zu, weil diese die heutige Art der Ausgliederung abbilden soll. Die Minderheit behält sich vor, die Ausgliederung der EOAG zu diskutieren und diese in einer anderen Form dem Volk zur Abstimmung vorzulegen.

### **4. Grundlagen**

Die Vorprüfung durch das Gemeindeamt der jetzigen Version ist abgeschlossen. Die Volksabstimmung muss im Jahre 2021 stattfinden, damit die Gemeindeordnung spätestens am 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt werden kann. Dabei ist zu beachten, dass der Regierungsrat die Gemeindeordnung zu genehmigen hat.

# BERICHT UND ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 25. Mai 2021  
SEITE 3 von 3

## 5. Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 7:0 Stimmen, zuhanden der Urnenabstimmung, der Anpassung des Artikel 53 der Gemeindeordnung zuzustimmen.

Referent: Urban Husi

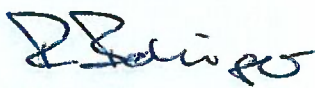
## NAMENS DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident:



Urban Husi

Ein Mitglied:



Reto Bolliger

# ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 18. Mai 2021  
SEITE 1 von 3

Revision Gemeindeordnung - Anpassung Artikel 53

0.0.1.1

---

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 18. Mai 2021 und auf Art. 8, Ziff. 1 der Gemeindeordnung

## BESCHLIESST DER GEMEINDERAT:

1. Den Anpassungen von Artikel 53 der Gemeindeordnung wird zugestimmt und der Urnenabstimmung die in diesem Punkt geänderte Gemeindeordnung vorgelegt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Stadtrat
  - Abteilungsleitende
  - Stadtkanzlei



# ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 18. Mai 2021  
SEITE 2 von 3

## BERICHT

### 1. Ausgangslage

Am 1. Januar 2018 ist das neue Gemeindegesetz in Kraft getreten. Dieses brachte verschiedene Änderungen, die eine Revision der Gemeindeordnungen der Gemeinden zur Folge hat. Dafür haben die Gemeinden bis am 1. Januar 2022 Zeit. Bereits am 10. Juli und 31. Oktober 2017 startete der Stadtrat die Bearbeitung der Gemeindeordnung. Dabei wurden die alte Gemeindeordnung und eine Mustergemeindeordnung des Gemeindeamtes des Kantons Zürich als Grundlage verwendet. Aufgrund der Bedeutung der Gemeindeordnung als Verfassung der Gemeinde wurde das Vorgehen mit dem Büro des Gemeinderates abgesprochen. Dieses bestätigte am 27. November 2017, dass die Geschäftsprüfungskommission (GPK) für ein Vorverfahren eingesetzt werden soll.

Dieses Vorverfahren startete am 12. September 2018. Dabei wurden die meisten Vorschläge der GPK aufgenommen und in die Vorlage eingebaut. Die Vorlage wurde dem Gemeindeamt zweimal zur Vorprüfung vorgelegt. Die Hinweise aus diesen Vorprüfungen vom 26. November 2020 und 17. März 2021 flossen über die GPK in die Behandlung des Geschäftes ein, so dass der Gemeinderat am 12. April 2021 eine genehmigungsfähige Gemeindeordnung verabschieden konnte.

### 2. Bestimmungen zur Ausgliederung von Strom und Wasser

Die Anpassungen der Gemeindeordnung aufgrund der zweiten Vorprüfung führten dazu, dass das Gemeindeamt diese Ende März als genehmigungsfähig bezeichnete. Es machte aber erstmals den Hinweis, dass allenfalls für die Tätigkeiten der Energie Opfikon AG (EOAG) ein Ausgliederungserlass notwendig oder bei der Neufassung der Verordnung über die Energie und Wasserversorgung diese der Volksabstimmung vorzulegen sei. Es äusserte sich jedoch nicht näher zur entsprechenden gesetzlichen Grundlage und der konkreten Umsetzung.

Diesem Hinweis wurde separat nachgegangen, da es die Ausgliederung von Aufgaben an die EOAG betraf. Mitte April 2021 konkretisierte das Gemeindeamt seine Ansicht. Es verpflichtete die Stadt, entweder einen separaten Ausgliederungserlass zu schaffen, die bisherige Verordnung über die Energie- und Wasserversorgung als Ausgliederungserlass zu gestalten oder aber Artikel 53 der neuen Gemeindeordnung anzupassen. Anlässlich einer Aussprache mit dem Gemeindeamt wurde erläutert, dass aufgrund des neuen Gemeindegesetzes die ausgegliederten Aufgaben der Gemeinden detaillierter zu regeln sind. Es wurde festgestellt, dass aus Sicht aller Beteiligten die Anpassung von Artikel 53 der neuen Gemeindeordnung die geeignetste Variante darstellt:

Da bereits am 3. März 2002 die Verselbständigung der städtischen Werke in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft vom Volk genehmigt wurde, stösst die Wieder-Vorlage eines Ausgliederungsbeschlusses kaum auf Verständnis. Auch die



# ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 18. Mai 2021  
SEITE 3 von 3

Verlagerung der Kompetenz zum Erlass der Verordnung über die Energie und Wasserversorgung zum Stimmvolk, die heute beim Gemeinderat liegt, wird nicht als sinnvoll erachtet. Damit bleibt die Anpassung von Artikel 53 der neuen Gemeindeordnung.

Dies hat aber zur Folge, dass die Gemeindeordnung in Bezug auf Artikel 53 vor der Volksabstimmung nochmals angepasst werden muss. Die vorliegenden Änderungsvorschläge in der Synopse vom 23. April 2021 basieren denn auch auf den entsprechenden verbindlichen Vorgaben des Gemeindeamts und wurden von diesem am 26. April 2021 als genehmigungsfähig bezeichnet.

Der Gemeinderat hat bei der Genehmigung der Gemeindeordnung einer Fassung des Artikels 53 zugestimmt, die bereits alle Punkte enthielt, aber offener formuliert war. Aufgrund der Vorgaben des Gemeindeamtes wurden folgende Bestimmungen von Artikel 53 gestützt auf die strengeren gesetzlichen Vorgaben detaillierter gefasst:

Abs. 3 bei Wärme und Kälte (untergeordnete Bedeutung, kein zu grosser Umfang), Abs. 5 in Bezug auf Entgelte (keine Querfinanzierung), Abs. 6 in dem die öffentlichen Aufgaben bei der Elektrizitäts- und Wasserversorgung nicht übertragen werden können. In Abs. 9 wird sichergestellt, dass der Stadtrat im Verwaltungsrat vertreten ist.

### 3. Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, den Anpassungen von Artikel 53 der Gemeindeordnung zuzustimmen und der Urnenabstimmung die in diesem Punkt geänderte Gemeindeordnung vorzulegen.

NAMENS DES STADTRATES

Präsident:

Stadtschreiber:



Paul Remund



Willi Bleiker



# PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 18. Mai 2021  
BESCHLUSS NR. 2021-107  
SEITE 1 von 2

Revision Gemeindeordnung - Anpassung Artikel 53

0.0.1.1

## Ausgangslage

Am 1. Januar 2018 ist das neue Gemeindegesetz in Kraft getreten. Dieses brachte verschiedene Änderungen, die eine Revision der Gemeindeordnungen der Gemeinden zur Folge hat. Der Stadtrat hat in verschiedenen Sitzungen die Gemeindeordnung bearbeitet. Dabei wurden die alte Gemeindeordnung und eine Mustergemeindeordnung des Gemeindeamtes des Kantons Zürich als Grundlage verwendet.

Der Entwurf wurde in einem Vorverfahren mit der Geschäftsprüfungskommission (GPK) diskutiert. Dabei wurden die meisten Vorschläge der GPK aufgenommen und in die Vorlage eingebaut. Die Vorlage wurde dem Gemeindeamt zweimal zur Vorprüfung vorgelegt. Die Hinweise aus diesen Vorprüfungen flossen über die GPK in die Behandlung des Geschäftes ein, so dass der Gemeinderat am 12. April 2021 eine genehmigungsfähige Gemeindeordnung verabschieden konnte.

## Bestimmungen zur Ausgliederung von Strom und Wasser

Die Anpassungen der Gemeindeordnung aufgrund der zweiten Vorprüfung führten dazu, dass das Gemeindeamt diese Ende März als genehmigungsfähig bezeichnete. Es machte aber erstmals den Hinweis, dass allenfalls für die Tätigkeiten der Energie Opfikon AG (EOAG) ein Ausgliederungserlass notwendig oder bei der Neufassung der Verordnung über die Energie und Wasserversorgung diese der Volksabstimmung vorzulegen sei.

Diesem Hinweis wurde separat nachgegangen, da es die Ausgliederung von Aufgaben an die EOAG betraf. Mitte April 2021 konkretisierte das Gemeindeamt seine Ansicht. Es verpflichtete die Stadt, entweder einen separaten Ausgliederungserlass zu schaffen, die bisherige Verordnung über die Energie- und Wasserversorgung als Ausgliederungserlass zu gestalten oder aber Artikel 53 der neuen Gemeindeordnung anzupassen. Anlässlich einer Aussprache mit dem Gemeindeamt wurde festgestellt, dass aus Sicht aller Beteiligten die Anpassung von Artikel 53 der neuen Gemeindeordnung die geeignetste Variante darstellt.

Dies hat aber zur Folge, dass die Gemeindeordnung in Bezug auf Artikel 53 vor der Volksabstimmung nochmals angepasst werden muss. Die vorliegenden Änderungsvorschläge in der Synopse vom 23. April 2021 basieren denn auch auf den entsprechenden verbindlichen Vorgaben des Gemeindeamtes und wurden von diesem am 26. April 2021 als genehmigungsfähig bezeichnet.

Auf Antrag des Stadtpräsidenten



# PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 18. Mai 2021  
BESCHLUSS NR. 2021-107  
SEITE 2 von 2

## BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Den Anpassungen von Artikel 53 der Gemeindeordnung an die Vorgaben des Gemeindeamtes wird zugestimmt.
2. Dem Gemeinderat wird beantragt, den Anpassungen von Artikel 53 der Gemeindeordnung zuzustimmen und der Urnenabstimmung die in diesem Punkt geänderte Gemeindeordnung vorzulegen.
3. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Büro Gemeinderat
  - Stadtrat
  - Abteilungsleitende

## NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:



Paul Remund



Willi Bleiker



VERSANDT:  
20.05.2021

# **BERICHT UND ANTRAG DER SPEZIALKOMMISSION PLANUNG OPFIKON**

DATUM 11. Mai 2021  
SEITE 1 von 2

## **Privater Gestaltungsplan Bruggacker**

**6.0.4**

---

### **1. Ausgangslage / Grundlagen**

Das Bruggacker Quartier ist ein zentral gelegenes Quartier mit Wohnbauten aus den 50er-Jahren mit oft kleinen, hellhörigen Wohnungen. Für bauliche Erneuerungen besteht wegen der geltenden Ausnützungs- und Abstandsregelungen sowie den Einschränkungen durch den Fluglärm nur wenig Spielraum.

Trotzdem plant die Graphis Bau- und Wohngenossenschaft für ihre bestehenden vier Wohnhäuser an der Bruggackerstrasse 31 bis 38 zeitgemässe Ersatzneubauten. Auch künftig soll kostengünstiger Wohnraum angeboten werden und damit ein Beitrag zur Aufwertung des Quartiers erfolgen.

Eine Machbarkeitsstudie der Graphis ergab, dass eine Erneuerung nach Regelbauweise nicht zu diesem Ziel führt und nur ein (privater) Gestaltungsplan eine zweckmässige Planung ermöglicht. Die Graphis möchte damit zweckmässige, planungsrechtliche Voraussetzungen für zeitgemässe Ersatzbauten bekommen. In Zusammenarbeit mit der Stadt Opfikon wurden Parameter als Basis für den Gestaltungsplan festgelegt, die im Antrag des Stadtrates auf Seite 3 aufgeführt sind. Die Ersatzbauten dürfen wie bisher maximal 48 Wohneinheiten umfassen, aber es ist dank moderaten neuen Höhen- und Grundabstandsregelungen eine um 10 Prozent erhöhte Ausnutzung möglich. Auf dieser Basis wurde der vorliegende Gestaltungsplan erarbeitet.

In den Vorschriften ist festgelegt, dass das definitive Projekt zur Sicherstellung der städtebaulichen und architektonischen Qualität im Rahmen eines Architekturwettbewerbs unter Einbezug der Stadt Opfikon erarbeitet wird.

### **2. Bearbeitung / Prüfung**

Das vorliegende Geschäft wurde der Spezialkommission Planung am 15. Februar 2021 vom Büro des Gemeinderates zur Bearbeitung zugewiesen. Die Unterlagen wurden durch die Planungskommission studiert und in drei Sitzungen diskutiert. Ebenfalls wurden diverse Fragen von Stadtrat Bruno Maurer sowie von Fachleuten der Verwaltung umfassend und bestens beantwortet.

### **3. Erwägungen der Spezialkommission Planung**

Der Gestaltungsplan basiert nicht wie es sonst meist der Fall ist auf einem Richtprojekt, sondern er gibt den Rahmen, in dem sich das zukünftige Projekt bewegen kann. Die Graphis kennt so den Spielraum, in dem sie in einem zweiten Schritt ihren städtebaulichen Wettbewerb für die Ersatzneubauten durchführen kann. Dieses Vorgehen ist für die Planungskommission in diesem Falle richtig.

Dem Gestaltungsplan kann eine Pilotrolle bei der zukünftigen Quartierentwicklung im Bruggackerquartier zukommen. Im Auflageverfahren gingen keine Einsprachen ein, so-

# BERICHT UND ANTRAG DER SPEZIALKOMMISSION PLANUNG OPFIKON

DATUM 11. Mai 2021  
SEITE 2 von 2

dass das Vorhaben im Quartier auf positive Resonanz gestossen zu sein scheint. Andere Grundeigentümer wollten sich im Moment beim Gestaltungsplan noch nicht beteiligen. Vom Bauvorstand wurde uns aber bestätigt, dass später weitere Grundeigentümer im Bruggackerquartier auch Teil des Gestaltungsplans werden oder bei ihnen die gleiche Basis bei eigenen Gestaltungsplänen angewendet werden können.

Die Kommission beurteilt den Gestaltungsplan positiv und freut sich auf ein gut gestaltetes Ersatzneubau-Projekt. Sie erwartet aber, dass bald gesetzliche und planerische Grundlagen geschaffen werden, mit denen für andere interessierte Grundeigentümer im Quartier die gleichen Bedingungen wie bei diesem Gestaltungsplan angewendet werden können.

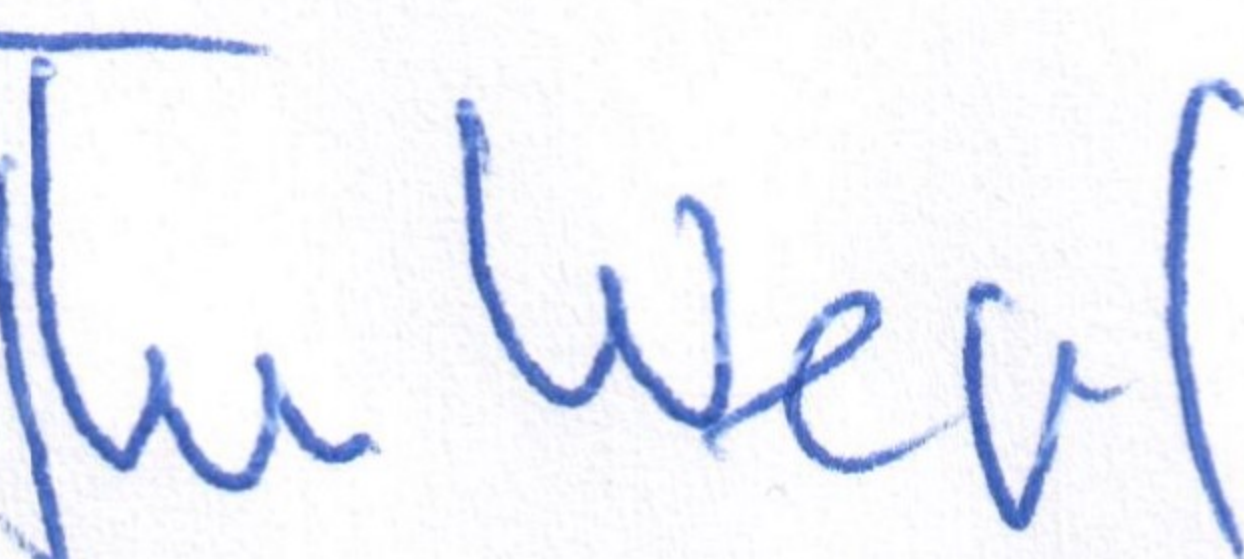
## 4. Antrag

Die Spezialkommission Planung beantragt dem Gemeinderat mit 5 : 1 Stimmen (bei 1 Abwesenheit) den Antrag des Stadtrates vom 9. Februar 2021 zu genehmigen.

Referent: Thomas Wepf

NAMENS DER SPEZIALKOMMISSION PLANUNG

Der Präsident: Ein Mitglied:

  
Thomas Wepf

  
Manuela Bühner